

DBLV-Spielordnung
Anlage I
Auf- und Abstiegsregelung
zur/aus der 2. Bundesliga

gemäß § 4 Ziff. 10 und 11 der DBLV-SpO
in der ab Saison 2020/2021 gültigen Fassung

Stand: ~~30.12.2019~~ 01.02.2020

Vorbemerkung: Da gemäß § 2 Ziff. 3 der DBLV-SpO bis zum 15. April für die jeweils nachfolgende Saison von den Kontaktpersonen der 2. Bundesliga die Regelungen für ihre jeweiligen Gruppen festgelegt werden müssen, gelten die nachfolgend abgedruckten Regelungen mit der Einschränkung, dass sie jeweils bis zum 15. April neu festgelegt werden können. Sie sind dann zu veröffentlichen (§ 29 der DBV-Satzung).

Für die 2. Bundesliga Nord

Aufsteiger sind die Meister der Regionalligen Nord und West.

Wird das Aufstiegsrecht nicht wahrgenommen beziehungsweise ergeben sich aus anderen Gründen freie Plätze in der 2. Bundesliga Nord, so wird vom Bundesliga-Spielleiter gemäß § 4 Ziff. 11 DBLV-SpO festgelegt, welcher Gruppe dieser Platz zufällt beziehungsweise solche Plätze zufallen. Sie werden dann dort in folgender Reihenfolge vergeben:

- Achter der 2. BL Nord und/oder Höherplatziertes
- Vizemeister der RL Nord oder West (Wird der Platz nicht wahrgenommen geht er auf die andere Gruppe über)
- Neunter der 2. BL Nord
- Dritter der RL Nord oder West (Wird der Platz nicht wahrgenommen geht er auf die andere Gruppe über)
- Zehnter der 2. BL Nord
- Vierter der RL Nord oder West (Wird der Platz nicht wahrgenommen geht er auf die andere Gruppe über)

Für die 2. Bundesliga Süd

Ein Aufsteiger ist die erste aufstiegsberechtigte Mannschaft der Regionalliga Mitte. Der andere Aufsteiger ist die erste aufstiegsberechtigte Mannschaft der Regionalliga SüdOst.

Wird das Aufstiegsrecht nicht wahrgenommen beziehungsweise ergeben sich aus anderen Gründen freie Plätze in der 2. Bundesliga Süd, so wird vom Bundesliga-Spielleiter gemäß § 4 Ziff. 11 DBLV-SpO festgelegt, welcher Gruppe dieser Platz zufällt beziehungsweise solche Plätze zufallen. Sie werden dann dort in folgender Reihenfolge vergeben:

- Achter der 2. BL Süd und/oder Höherplatziertes
- Neunter der 2. BL Süd
- Zweite aufstiegsberechtigte Mannschaft der Regionalliga Mitte oder zweite aufstiegsberechtigte Mannschaft der Regionalliga SüdOst (Wird der Platz nicht wahrgenommen geht er auf die andere Gruppe über)
- Zehnter der 2. BL Süd
- Dritte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Regionalliga Mitte oder dritte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Regionalliga SüdOst (Wird der Platz nicht wahrgenommen geht er auf die andere Gruppe über)
- Vierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Regionalliga Mitte oder vierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Regionalliga SüdOst (Wird der Platz nicht wahrgenommen geht er auf die andere Gruppe über)

Eventuell erforderliche weitergehende Regelungen werden von den Kontaktpersonen der Gruppen im Einvernehmen mit dem Bundesligaspielleiter und dem Vorstand des DBLV getroffen.